

vertrag
mitgliedschaft beNew



beNew

dauer 12 monate
6 monate
1 monate

tarif gold+ fitness | kurse | sauna
gold fitness | kurse
silber+ fitness
silber kurse
schüler | studenten | azubis
wassermassage
getränke-flat

mitgliedsbeitrag _____ / monat
_____ (____ % Nachlass)

name _____

vorname _____

strasse _____

plz | wohnort _____

telefon _____

geburtsdatum _____

e-mail _____

kontoinhaber _____

kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

- Ich habe die allgemeinen Vertragsbedingungen und die Hausordnung gelesen, verstanden und bin mit diesen einverstanden.
- Ich erteile dem Studio beNew die Berechtigung, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

rechtsverbindliche unterschrift
(bei minderjährigen der erziehungsberechtigte)

datum

beNew

vertragsbedingungen

rechte des mitglieds

Das Mitglied ist berechtigt, sämtliche seiner Mitgliedsart entsprechenden Einrichtungen während der offiziellen Öffnungszeiten zu benutzen. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten beziehungsweise unseres Leistungsangebotes behalten wir uns vor. Wir behalten uns auch vor, an gesetzlichen Feiertagen, Weihnachten und Neujahr zu schließen. Derartige Ruhetage werden durch Aushang bekannt gegeben.

Das Mitglied wird vor dem ersten Training von einem Mitarbeiter eingewiesen und erhält eine Anleitung, wie die einzelnen Geräte zu bedienen sind.

gesundheit des mitglieds

Das Mitglied wurde darauf hingewiesen, dass es nur dann trainieren darf, wenn es gesundheitlich dazu in der Lage ist, sich einem Fitnesstraining zu unterziehen. Eine sportärztliche Untersuchung wird empfohlen. Gesundheitsschädigungen des Mitglieds aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs der Geräte beziehungsweise Einrichtungen hat das Studio nicht zu vertreten.

haftung

Eine Haftung des Betreibers für Schäden, welche sich das Mitglied bei der Benutzung der Einrichtung des Fitness-Studios bzw. beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten zuzieht, ist auch bei vorsätzlichen oder fahrlässig verursachten Schäden ausgeschlossen. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, sowie Wertgegenstände oder Geld wird keinerlei Haftung übernommen. Das Mitglied verpflichtet sich, mit der Einrichtung des Fitness-Studios pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen werden auf Kosten dessen behoben, der sie schuldhaft verursacht hat.

zahlungsweise

Der oben genannte Monatsbeitrag wird spätestens bis zum 5. jeden Monat per Lastschrift eingezogen. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Mahngebühren zu berechnen. Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung sind dem Studio umgehend mitzuteilen.

Das Studio behält sich vor, den Mitgliedsbeitrag jährlich um den vom statistischen Bundesamt festgelegten Preisindex zu erhöhen, sowie Mehrwertsteuerangleichung bei Mehrwertsteuererhöhung.

stilllegung

Eine Stilllegung der Mitgliedschaft ist nur in bestimmten Ausnahmefällen (zum Beispiel Krankheit gegen Vorlage eines ärztlichen Attests) auf längere Dauer möglich. Eine Stilllegung der Mitgliedschaft - gleich aus welchem Grund- führt zu einer Verlängerung der Mitgliedschaft um die Dauer der Stilllegung. Das Mitglied kann seine Mitgliedschaft maximal einen Monat pro Jahr ohne Angabe von Gründen ruhen lassen, hiervon ausgenommen ist das Ruhen der Mitgliedschaft bei Schwangerschaft. In diesem Fall kann die Mitgliedschaft maximal zwölf Monate ruhen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund wird hiervon nicht berührt. Ein Solches ist beispielsweise bei einem Umzug ab einer Entfernung von mindestens 25 km ab Heubach gegeben.

höhere gewalt

Ist es dem Studio aus Gründen die es nicht zu Vertreten hat (höhere Gewalt) nicht möglich Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz. Das Mitglied hat jedoch das Recht nach Vertragsdauer für die Dauer der Ausfallzeit weiter zu trainieren.

kündigung

Bei Abschluss eines Vertrages mit der Dauer von zwölf Monaten kann dieser unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten erstmals nach zwölf Monaten gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um einen Monat.

Bei Abschluss eines Vertrages mit der Dauer von sechs Monaten endet dieser Vertrag automatisch nach der abgeschlossenen Dauer. Es ist hier keine Kündigung notwendig.

Bei Abschluss eines Vertrages mit der Dauer von einem Monat kann dieser unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um einen Monat.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist die Mitgliedskarte abzugeben. Bei Verlust der Mitgliedskarte bzw. bei Nichtrückgabe wird eine Gebühr von € 15,-,- fällig.

gültigkeit der anmeldung | datenschutz

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift, eine Kopie dieser Anmeldung erhalten zu haben. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Jede Änderung bedarf der Schriftform. Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Das Mitglied erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt als verbindlich an und erklärt sein Einverständnis zur Speicherung seiner persönlichen Daten für rein interne organisatorische Zwecke. Die gespeicherten Daten unterliegen dem Datenschutz. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schwäbisch Gmünd.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages.

Hausordnung



- Das Benutzen der Trainingsgeräte und des Gymnastikraumes ist nur in Trainingskleidung und mit sauberen Trainingsschuhen erlaubt.
- Aus hygienischen Gründen sind die Sitz- und Liegeflächen an den Trainingsgeräten mit einem Handtuch abzudecken.
- Das Betreten der Duschen ist aus hygienischen Gründen nur mit Badeschuhen gestattet.
- Rauchen in sämtlichen Räumlichkeiten ist strengstens verboten.
- Für Garderobe oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- Eltern haften für ihre Kinder. Kinder haben in den Räumlichkeiten keinen Versicherungsschutz.
- Für selbstverschuldete Unfälle und Verletzungen beziehungsweise Verletzungen Dritter wird keine Haftung übernommen.
- Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung der Einrichtung wird der Verursacher haftbar gemacht.
- Den Anordnungen des Studiopersonals ist Folge zu leisten.
- Kurse werden nur bei mindestens drei Teilnehmern durchgeführt.
- Die Sauna wird nur bei mindestens zwei Personen aufgeheizt.